

ZUSTELLUNG DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aktenzahl
0003/2025

Angeschlagen am:
01.07.2025

Abgenommen am:
17.07.2025

Gemäß § 25 Absatz 1 des Zustellgesetzes, BGBl. Nr. 200/1982 in der derzeit geltenden Fassung wird ver-
lautbart,

dass für Herrn
zuletzt wohnhaft in

TYLKA Ryszard
4441 Behamberg, Wachtberg 42/2

beim Gemeindeamt Behamberg ein Schreiben vom 1. Juli 2025 des Bürgermeisters der Gemeinde Be-
hamberg als Meldebehörde zur Zustellung aufliegt.

Findet sich der Empfänger zur Empfangnahme des Schriftstückes nicht ein, so gilt die Zustellung als be-
wirkt, wenn seit der Kundmachung an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Der Bürgermeister



Christian Wührleitner

Christian Wührleitner